



**Auftraggeberin  
Landeshauptstadt Düsseldorf  
-Amt für Schule und Bildung-**

**Koordinierungsstelle  
-Ganztag & Sport-**

**2022/2023**

**Vertragsnummer:.....-2022/2023.....**  
(Diese wird vom StadtSportbund Düsseldorf e.V. vergeben!)

**Vertrag über die Durchführung  
von Sportangeboten zwischen der  
Landeshauptstadt Düsseldorf und  
Vereinen sowie anderen juristischen Personen**

**GTK**  **oder** **OGS**   
**Sport, Spiel und Bewegung**  **oder** **Schwimmen**

(GTK = Ganztagsklasse / OGS = OGS-Gruppe)

**(Bitte ankreuzen!)**

---

Vertrag

Anlage 1: Stammdaten der anbietenden Person

Anlage 2: Produkt- u. Leistungsbeschreibung

Anlage 3: Merkblatt zu den Informationspflichten gem. Art. 13 und 14 DSGVO

Anlage 4: Hinweise für Schwimmanbieter\*innen

Zwischen der



**Landeshauptstadt Düsseldorf**  
**- Amt für Schule und Bildung -**  
- nachfolgend: Auftraggeberin -

und

..... **[Verein oder andere juristische Person]**

..... **[Adresse]**

- nachfolgend: Auftragnehmer\*in –

wird der nachfolgende Honorarvertrag geschlossen:

### **1. Vertragsgegenstand**

Der\*Die Auftragnehmer\*in erhält von der Auftraggeberin den Auftrag, das folgende Sportangebot eigenverantwortlich durchzuführen:

..... **[Bezeichnung des Sportangebots]**

### **2. Rechtsstellung**

Der\*Die Auftragnehmer\*in, verpflichtet sich zur Realisierung des Projektes an der Schule die erforderlichen geeigneten Fachkräfte einzusetzen. Diese sind Mitarbeitende des\*der Auftragnehmers\*in. Die Auswahl der Mitarbeitenden für die Maßnahme wird in Absprache mit der Koordinierungsstelle getroffen. Die eingesetzten Mitarbeitenden dürfen keine Angehörigen der Schulleitung oder der Lehrkräfte der Schule sein. Der\*Die Auftragnehmer\*in ist für die Bewertung des sozialversicherungsrechtlichen Status der eingesetzten Mitarbeitenden zuständig. Beim Vorliegen einer abhängigen Beschäftigung ist der\*die Auftragnehmer\*in verpflichtet die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuern abzuführen. Der\*Die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich beim Einsatz von Arbeitnehmern\*innen den gesetzlichen Mindestlohn gem. dem MiLoG zu zahlen.

Die Schulleitung sowie die Lehrkräfte haben gegenüber den Mitarbeitenden des\*der Auftragnehmers\*in kein Weisungs- und Direktionsrecht. Die Mitarbeitenden des\*der Auftragnehmers\*in sind nicht in die betriebliche Organisation der Schule, an der sie das Sportangebot durchführen, eingegliedert. Es besteht insbesondere weder eine Verpflichtung der Mitarbeitenden zur Teilnahme an Besprechungen und Konferenzen, noch eine Berichtspflicht. Die Auftraggeberin oder die Schulleitung können keine Übernahme von Vertretungstätigkeiten und keine Durchführung von Prüfungen verlangen. Die Mitarbeitenden des\*der Auftragnehmers\*in sind nicht verpflichtet, Elterngespräche durchzuführen.

### **3. Vergütung**

Für die Durchführung der Sportangebote gemäß Ziffer 1 dieses Vertrages erhält der\*die Auftragnehmer\*in eine Vergütung pro erteilter Sporteinheit à 45 Minuten. Die Höhe der Vergütung ist in der als Anlage 2 beigefügten Produkt- und Leistungsbeschreibung angegeben. Der\*Die Auftragnehmer\*in stellt seine\*ihre Leistungen über die Schule der Auftraggeberin/Koordinierungsstelle jeweils bis zum 06. des Folgemonats in Rechnung. Die Vergütung wird auf das in Anlage 1 angegebene Konto überwiesen. Nebenkosten (z.B. Fahrt- oder Kommunikationskosten) sind durch die Vergütung abgegolten. Materialkosten können nach vorheriger Genehmigung und gegen Nachweis erstattet werden. Eine Vergütung erfolgt nur für tatsächlich durchgeführte Sporteinheiten. Durch die Auftraggeberin werden nur durchgeführte Sportangebote vergütet. Sollte das Sportangebot nicht zustande kommen, entfällt der Anspruch auf die Vergütung und die Materialkostenerstattung.

Der\*Die Auftragnehmer\*in hat die vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm\*ihr vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in der Anlage 1 anzugeben.

### **4. Vertragsabwicklung**

Zeiten und Orte des Sportangebots werden zwischen dem\*der Auftragnehmer\*in und der Schulleitung einvernehmlich vereinbart. Bei Bedarf werden Änderungen über die Produkt- und Leistungsbeschreibung einvernehmlich geregelt. Der\*Die Auftragnehmer\*in organisiert das Sportangebot selbstständig und es bleibt ihm\*ihr insbesondere überlassen, wie seine\*ihre Mitarbeitenden das Sportangebot inhaltlich ausgestalten und welche pädagogischen Konzepte die Mitarbeitenden anwenden. Fachliche Vorgaben werden durch die Auftraggeberin nicht gemacht. Der\*Die Auftragnehmer\* ist frei, auch für andere Auftraggeber\*innen tätig zu werden. Ein Wettbewerbsverbot besteht nicht.

### **5. Organisatorische Abwicklung**

Dem\*Der Auftragnehmer\*in ist bekannt, dass der Stadtsportbund Düsseldorf e.V. als Koordinierungsstelle für die Auftraggeberin die organisatorische Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses übernimmt.

Der Stadtsportbund Düsseldorf e.V. verarbeitet daher auch personenbezogene Daten der Mitarbeitenden des\*der Auftragnehmers\*in.

Die Änderung von Anschriften und Bankverbindung teilt der\*die Auftragnehmer\*in nach Abstimmung mit der Schule bzw. der Schulleitung dem Stadtsportbund Düsseldorf e.V. Arena-Straße 1, 40474 Düsseldorf als Koordinierungsstelle mit.

Zur Auszahlung der Vergütung und Erstattung etwaiger Materialanschaffungen an den\*die Auftragnehmer\*in erhält die Koordinierungsstelle von der Landeshauptstadt Düsseldorf einen Vorschuss. Die Koordinierungsstelle verwaltet diese Mittel treuhänderisch im Namen der Landeshauptstadt Düsseldorf und zahlt diese nach Erhalt der monatlichen Abrechnung aus. Nach Absprache mit der Schulleitung angeschaffte Materialien bleiben Eigentum der Schule. Sie sind nach Beendigung der Maßnahme zurückzugeben.

## **6. Bedingung**

Die Sportangebote dürfen nicht von Personen durchgeführt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 – 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck muss sich der\*die Auftragnehmer\*in von allen eingesetzten Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis (§ 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 BZRG) zur Einsicht vorlegen lassen. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Der\*Die Auftragnehmer\*in speichert, wann von wem Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis genommen worden ist, das Datum des Führungszeugnisses und die Information, ob die Übungsleitung wegen einer der in Satz 1 erwähnten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit mehr im offenen Ganztag wahrgenommen wird. Die als Übungsleiter\*in eingesetzten Mitarbeiter\*innen haben dem\*der Auftragnehmer\*in alle fünf Jahre ein neues erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Bei Verdachtsmomenten für eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der in Satz 1 genannten Straftaten wird durch den\*die Auftragnehmer\*in unverzüglich die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Der\*Die Auftragnehmer\*in versichert mit Unterzeichnung des Vertrages, dass er\*sie die erweiterten Führungszeugnisse aller eingesetzten Mitarbeitenden eingesehen hat, die erweiterten Führungszeugnisse zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate waren und entsprechend eintragungsfrei sind. Der Stadtsportbund Düsseldorf e.V. kann von dem\*der Auftragnehmer\*in eine Einsichtnahme in die entsprechenden Dokumentationsbögen verlangen. Die Mitarbeitenden des Stadtsportbundes Düsseldorf e.V. sind auf das Datengeheimnis verpflichtet worden.

Die als Übungsleitung eingesetzten Mitarbeitenden haben dem\*der Auftragnehmer\*in einen gültigen Erste-Hilfe-Nachweis und die alle vier Jahre notwendige Auffrischung nachzuweisen. Mitarbeitende ohne aktuellen Erste-Hilfe-Nachweis dürfen nicht eingesetzt werden. Ein Verstoß berechtigt zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrages. Das erweiterte Führungszeugnis ist rechtzeitig von den Mitarbeitenden des\*der Auftragnehmers\*in zu beantragen. Der\*Die Auftragnehmer\*in darf erst dann einen Mitarbeitenden bei der Durchführung der Sportangebote einsetzen, wenn das erweiterte Führungszeugnis vorliegt und keine einschlägige rechtskräftige Verurteilung vorliegt.

Für das erweiterte Führungszeugnis ist zunächst eine Gebühr von 13,-EUR zu entrichten. Diese wird nach Eingang des Führungszeugnisses bei dem\*der Auftragnehmer\*in sowie Genehmigung des Bildungsangebotes mit der ersten Honorarabrechnung einmalig (bitte Original-Quittung beilegen) durch den Stadtsportbund Düsseldorf e.V. als Koordinierungsstelle erstattet.

## **7. Vertragsdauer/Beendigung**

Die vertragliche Leistung wird erbracht in dem Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.01.2023. Der zeitliche Umfang (Anzahl der Sporteinheiten) ist in der als Anlage 2 beigefügten Produkt- und Leistungsbeschreibung angegeben. In diesem Zeitraum können die Sporteinheiten im Einvernehmen mit der Schule um zusätzlich 10 Sporteinheiten erweitert werden. Der Vertrag endet mit der Ableistung der letzten Sporteinheit im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit. Einer Kündigung bedarf es nicht. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag gemäß § 621 Nr. 5 BGB schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Im Übrigen ist jede Vertragspartei berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu lösen, wenn ein\*eine Vertragspartner\*in trotz schriftlicher Mahnung eine nach diesem Vertrag geschuldete Leistung nicht oder nicht rechtzeitig erbringt.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gilt auch ein Verhalten des\*der Auftragnehmers\*in gegenüber Auftraggeberin, Schule, Eltern, Schüler\*innen, das einer weiteren Zusammenarbeit entgegensteht.

## **8. Vertretung gegenüber Dritten**

Der\*Die Auftragnehmer\*in ist nicht berechtigt, die Auftraggeberin gegenüber Dritten rechtsgeschäftlich zu vertreten, es sei denn, es ist im Einzelfall schriftliche Vollmacht erteilt worden.

## **9. Treuepflichten / Datenschutz**

Der\*Die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, die im Rahmen dieses Vertrages erworbenen Kenntnisse vertraulich zu behandeln und über alle ihm\*ihr während seiner\*ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Namen, Anschriften und sonstige Angaben zur Person der der Schüler\*innen sowie für vertrauliche Informationen, die Schüler\*innen ihm\*ihr mitgeteilt haben. Mit der Datenverarbeitung befasste Mitarbeitende des\*der Auftragnehmers\*in dürfen personenbezogene Daten nicht unbefugt verarbeiten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort. Verstöße der Mitarbeitenden des\*der Auftragnehmers\*in gegen die EU Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz werden zur Anzeige gebracht. Die Verpflichtung bleibt auch bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

## **10. Unfallversicherung / Haftung**

Die Sorge für einen hinreichenden Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz seiner Mitarbeitenden obliegt dem\*der Auftragnehmer\*in. Die Auftraggeberin haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen des\*der Auftragnehmers\*in. Von der Auftraggeberin gestellte Arbeitsmittel verbleiben in deren Eigentum. Sie sind pfleglich zu behandeln und sorgfältig aufzubewahren. Der\*Die Auftragnehmer\*in haftet gegenüber der Auftraggeberin für alle von ihm\*ihr schuldhaft verursachten Schäden. Sollte die Auftraggeberin aufgrund von Leistungen, die von dem\*r Auftragnehmer\*in erbracht wurden, oder wegen eines sonstigen Verhaltens des\*der Auftragnehmers\*in von Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, so stellt der\*die Auftragnehmer\*in die Auftraggeberin von der Haftung frei. Durch diesen Vertrag werden keinerlei Verpflichtungen der Auftraggeberin gegenüber dritten Personen begründet.

## **11. Aufbewahrung von Unterlagen**

Der\*Die Auftragnehmer\*in hat die ihm\*ihr überlassenen Unterlagen sorgfältig, dem Zugriff unberechtigter Dritte entzogen, aufzubewahren und diese nach Vertragsende ohne gesonderte Aufforderung an die Auftraggeberin zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht insoweit nicht.

## **12. Ausschlussfristen**

Die Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis und solche, die mit dem Vertragsverhältnis in Verbindung stehen, verfallen, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei in Textform erhoben werden. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt dieser, wenn er nicht binnen einer weiteren Frist von drei Monaten gerichtlich geltend gemacht wird.

## **13. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit des Gesamtvertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck am nächsten kommende wirksame Bestimmung zu ersetzen. Entsprechend ist beim Vorhandensein einer unbewussten Lücke zu verfahren. Zur Ausfüllung der Lücke soll das gelten, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie beim Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung diesen Punkt beachtet hätten.

## **14. Informationspflichten**

Der\*Die Auftragnehmer\*in bestätigt, dass er\*sie das Merkblatt des Stadtportbundes Düsseldorf e.V. als Koordinierungsstelle zu den Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten erhalten und den Inhalt des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung NRW „Sicherheitsförderung im Schulsport“ vom 01.08.2020 zur Kenntnis genommen hat.

## **15. Schlussbestimmungen**

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass dieses vertragliche Schriftstück alle das Vertragsverhältnis betreffenden Vereinbarungen enthält. Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformabrede. Erfüllungsort ist Düsseldorf als Sitz der Auftraggeberin. Beide Vertragsparteien haben eine Abschrift des Vertrages erhalten.

Düsseldorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Im Namen und in Vollmacht  
der Landeshauptstadt Düsseldorf  
-Amt für Schule und Bildung-

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftragnehmer\*in)



**Auftraggeberin**  
**Landeshauptstadt Düsseldorf**  
**-Amt für Schule und Bildung-**

**Anlage 1: Stammdaten des\*r Anbieters\*in**

Name, Vorname des*der Auftragnehmers*in	
Straße / Hausnummer:	
Postleitzahl / Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

**Bankverbindung:**

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Zuständiges Finanzamt: \_\_\_\_\_

**Steuernummer:** \_\_\_\_\_

(vom Finanzamt erteilt)

**Betreuung / Leitung (Angaben zu den eingesetzten Mitarbeitenden):**

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße / Hausnummer:	
Postleitzahl / Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Der Mitarbeitende ist nicht Familienangehörige/r der Schulleitung oder eines anderen Mitarbeitenden der Schule

**Qualifikationsnachweis des Mitarbeitenden**

**(Die Qualifikationsnachweise sind in Kopie zu den Vertragsunterlagen beizufügen)**

Hochschulabschluss: (z.B. Dipl. Sportl., Lehramt)	
Qualifikationen/Lizenzen:	
Gültigkeit d. Lizenzen bis...:	



**Weitere/r eingesetzte/r Mitarbeitende/r:**

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße / Hausnummer:	
Postleitzahl / Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Der/Die Mitarbeitende ist nicht Familienangehörige/r der Schulleitung oder anderer Mitarbeitenden der Schule

**Qualifikationsnachweis des/der Mitarbeitenden  
(Die Qualifikationsnachweise sind in Kopie zu den Vertragsunterlagen beizufügen)**

Hochschulabschluss: (z.B. Dipl. Sportl., Lehramt)	
Qualifikationen/Lizenzen:	
Gültigkeit d. Lizenzen bis...:	

**Weitere/r eingesetzte/r Mitarbeitende/r):**

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße / Hausnummer:	
Postleitzahl / Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Der/Die Mitarbeitende ist nicht Familienangehörige/r der Schulleitung oder eines anderen Mitarbeitenden der Schule

**Qualifikationsnachweis des/der Mitarbeitenden  
(Die Qualifikationsnachweise sind in Kopie zu den Vertragsunterlagen beizufügen)**

Hochschulabschluss: (z.B. Dipl. Sportl., Lehramt)	
Qualifikationen/Lizenzen:	
Gültigkeit d. Lizenzen bis...:	



**Auftraggeberin**  
**Landeshauptstadt Düsseldorf**  
**-Amt für Schule und Bildung-**

**Koordinierungsstelle**  
**-Ganztag & Sport-**

**Anlage 2: Produkt- und Leistungsbeschreibung**

**Vertragsnummer:** ..... - **2022/2023-** .....  
 (Diese wird vom Stadtsportbund Düsseldorf e.V. vergeben!)

**GTK**  **oder** **OGS**   
**Sport, Spiel und Bewegung**  **oder** **Schwimmen**

(GTK = Ganztagsklasse / OGS = OGS-Gruppe) (Bitte ankreuzen!)

**Angebot / Inhalte / Kosten / Dauer:**

Name / Vorname Anbieter\*in: .....

Telefon / E-Mail Anbieter\*in .....

Name/Adresse der Schule:  
 (Straße, Haus-Nr.) .....

Kurzbeschreibung des  
 Projektes: .....

**Wochentag/Uhrzeit:**

Mo von .....Uhr bis ..... von.....bis.....Uhr  
 Di von .....Uhr bis ..... von.....bis.....Uhr  
 Mi von .....Uhr bis ..... von.....bis.....Uhr  
 Do von .....Uhr bis ..... von.....bis.....Uhr  
 Fr von .....Uhr bis ..... von.....bis.....Uhr

Vergütung:  
 -eine Projekteinheit (PE) = .....EUR  
 45 Minuten lt. Honorarordnung-

Materialkosten/Sachkosten:  
 (Nachweis d. Notwendigkeit  
 liegt bei) .....EUR

**Hinweise:**  
*Kosten für Verbrauchsmaterialien werden nur im Ausnahmefall erstattet. Es muss der sportfachliche Bedarf nachgewiesen werden. Ein Rechnungsnachweis muss vorgelegt werden. Das o. a. vereinbarte Budget darf nicht überschritten werden. Die angeschafften Materialien bleiben grundsätzlich Eigentum der jeweiligen Schule!*

Dauer der Maßnahme:  
 von ..... bis .....

Anzahl Zusatzeinheiten:.....

**Anzahl Projekteinheiten für die gesamte Laufzeit: .....**  
 (einschl. Zusatzeinheiten)

Düsseldorf, den \_\_\_\_\_

**Unterschrift Schulleitung**  
**(Schulstempel)**

**Unterschrift Auftragnehmer\*in**

## **Anlage 3: Informationsblatt zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DS-GVO**

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### **1. Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung?**

Verantwortlicher ist der Stadtsportbund Düsseldorf e.V., Arena-Str. 1, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/200544-0, vertreten durch den Vorstand.

### **2. Wo finde ich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten?**

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [Datenschutz@ssbduesseldorf.de](mailto:Datenschutz@ssbduesseldorf.de)

### **3. Welche Datenkategorien werden genutzt und woher stammen diese?**

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere Ihre Stammdaten (wie Familienname, Vorname, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Steuer-Nr., Finanzamt), die bei der Nutzung der IT-Systeme anfallenden Protokolldaten (wie Fortbildungs- und Qualifikationsnachweise, sowie weitere Daten aus dem Vertragsverhältnis (ggf. relevante Vorstrafen durch Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis). Ihre personenbezogenen Daten werden in aller Regel direkt bei Ihnen bei der Begründung des Vertragsverhältnisses oder während des Vertragsverhältnisses erhoben.

### **4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zwecke der Verarbeitung)?**

Die Datenverarbeitung dient der Begründung, Durchführung und Beendigung des Auftragsverhältnisses. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

### **5. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?**

Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Daneben kann Ihre gesonderte Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a), 7 DS-GVO (z. B. bei Fotoaufnahmen, Videoaufnahmen) als datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift herangezogen werden. Ihre Daten verarbeiten wir auch, um unsere rechtlichen Pflichten als Auftraggeberin insbesondere im Bereich des Steuer- und Sozialversicherungsrechts erfüllen zu können. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO. Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zudem auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten (z. B. Behörden) zu wahren.

### **6. Wer bekommt Ihre Daten?**

Wir können Ihre personenbezogenen Daten übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten als Auftraggeber erforderlich ist. Dies können z. B. sein:

- Behörden (z. B. Rentenversicherungsträger, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Gerichte)
- Bank des\*der Auftragnehmers\*in (SEPA-Zahlungsträger)
- Landeshauptstadt Düsseldorf als Auftraggeberin des Stadtsportbundes e.V. als Koordinierungsstelle im Bereich Ganztage & Sport

### **7. Welche Datenschutzrechte können Sie als Betroffener geltend machen?**

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen steht weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten (Recht auf Datenübertragbarkeit) in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu. Ihnen steht das Widerspruchsrecht zu. Diese Rechte sind in den Artikel 15 – 21 DS-GVO geregelt.

### **8. Wo können Sie sich beschweren?**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2 – 4, 40213 Düsseldorf

### **9. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweise und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

### **10. Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?**

Es besteht keine Absicht Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.



## Anlage 4: OGS-Schwimmangebote

### Hinweise für Schwimmanbieter\*innen

Es gelten die Bedingungen und Inhalte des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung NRW „Sicherheitsförderung im Schulsport“ vom 01.08.2020.

Der/Die Auftragnehmer\*in hat die Rettungsfähigkeit entsprechend der Vorgaben der DPO für das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen (DRSA) Bronze der Schwimmsport treibenden Verbände (z.B. DLRG, DRK, ASB, Schwimmverband NRW) oder einer Bezirksregierung nachzuweisen ODER die Anforderungen für den Deutschen Schwimmpass Bronze nachzuweisen und muss gleichzeitig

- von der Wasseroberfläche aus einen etwa 5 kg schweren Gegenstand vom Beckenboden heraufholen und zum Beckenrand bringen,
- ca. 10 m weit tauchen,
- Umklammerungen durch in Gefahr geratene Personen entweder vermeiden oder sich aus diesen lösen,
- einen etwa gleich schweren Menschen mittels Kopf- oder Achselschleppgriff ca.15 m weit schleppen und an Land bringen und
- lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen können (vgl. hierzu: BASS 13-59 Nr.1).

Neben der ständigen Selbstprüfung muss spätestens nach 4 Jahren eine Auffrischung der Rettungsfähigkeit nachgewiesen werden. Darüber hinaus muss der\*die Auftragnehmer\*in eine Aus-/Fortbildung in Erster-Hilfe und der Herz-Lungen-Wiederbelebung (nach den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH)) absolviert haben, die alle vier Jahre wiederholt und nachgewiesen werden muss. Die erfolgreiche Durchführung sowie die Auffrischung sind jeweils mit Beleg ohne gesonderte Aufforderung bei dem\*der Ansprechpartner\*in des Stadtsportbund Düsseldorf e.V. einzureichen.

Der\*Die Auftragnehmer\*in hat die Aufsicht für die gesamte Kursgruppe und während des Kurses für die Sicherheit der am Kurs teilnehmenden Kinder Sorge zu tragen. Der\*Die Auftragnehmer\*in hat Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen zu ergreifen, in Wassernot befindliche Kursteilnehmer zu retten, Erste-Hilfe zu leisten und alles für die Rettung Erforderliche einzuleiten und durchzuführen. Der\*Die Auftragnehmer\*in hat sich mit den für den Kurs relevanten örtlichen Gegebenheiten, insbesondere mit der Erste-Hilfe-Ausstattung und den Rettungsgeräten, Umkleiden, Fluchtwegen und sanitären Einrichtungen des Bades selbstständig vertraut zu machen, um in Notfällen geeignete Maßnahmen einleiten zu können. Die Haus- und Badeordnung ist strikt einzuhalten.

### Handlungsleitfaden für Übungsleiter\*innen im OGS-Schwimmunterricht

- Während der Anwesenheit von Kindern ist eine kindgerechte Sprache zu verwenden. Diskriminierende, verletzende, abwertende oder sexistische Äußerungen sind inakzeptabel.
- Die Übungsleitung darf die Umkleide erst nach dem Verlassen der Kinder betreten und selbst benutzen. Befinden sich noch Kinder in der Umkleide, betritt die Übungsleitung die Umkleide nur bei gewichtigem Grund (Notfall). Das Betreten muss durch Klopfen und Ansprache angekündigt werden.
- Es wird kein Zwang ausgeübt. Alle Übungen sind freiwillig.
- Die Schamgrenze setzen die Kinder immer selbst fest. Körperkontakt bei Hilfestellungen muss vorab erklärt und jedes Mal die Erlaubnis der Kinder eingeholt werden. Der Körperkontakt ist sensibel zu behandeln und wenn möglich durch Hilfsmittel zu ersetzen.
- Kinder müssen durch eine OGS-Begleitperson bis vor die Toilette begleitet werden. Falls nicht anders möglich, müssen Kinder zu zweit bis vor die Toilette gehen.
- Materialien aus dem Geräteraum sollten vor dem Unterricht bereitgelegt werden. Sollte es zwingend notwendig sein, dass während des Unterrichts zusätzliches Material benötigt wird, müssen die Kinder das Wasser verlassen und die Übungsleitung holt alleine das Material. Die Begleitperson hat solange die Aufsichtspflicht.
- Die Kommunikation mit Kursteilnehmer\*innen über den Schwimmunterricht hinaus und außerhalb der Unterrichtszeiten ist nicht gestattet.

### Merkblatt für die OGS-Begleitpersonen zum Schwimmen

Die Begleitperson muss **nicht** rettungskundig sein! Sie bringt die Kinder von der Schule zum Schwimmbad und hat die Schwimm Eingangshalle als Erste\*r zu betreten und am Ende der Unterrichtsstunde als Letzte\*r zu verlassen. Die Begleitperson betreut die Kinder in der Umkleide und beim Duschen. Die Kinder werden der Schwimmlehrkraft von der Begleitperson an einem vereinbarten Treffpunkt (Wärmebank etc.) übergeben. Nach dem Schwimmunterricht übergibt die Schwimmlehrkraft die Kinder wieder an die Begleitperson. Vor Betreten und nach Verlassen der Schwimmhalle überprüft die Begleitperson die Anzahl der Kinder. Aus hygienischen Gründen werden Sportbekleidung und Badeschuhe getragen!

Während des Schwimmunterrichts hat die Begleitperson folgende Aufgaben:

- Beobachtung des Schwimmunterrichts
- Ergreifen von Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen
- Hilfestellung bei Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Hilfestellung beim Toilettengang einzelner Kinder
- Aufsicht über Kinder, die am Beckenrand sitzen
- organisatorische Unterstützung der Schwimmlehrkraft